



Nr. 24 / 3. Dezember 2010

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim) vom 11. Juli 2003 240

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 240

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);
2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt 3neu, München-Ost;
Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahnhof Leuchtenbergring
mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief);
– Erörterungstermin – 241

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung und Betrieb einer Erdgastransportleitung durch die Firma Open Grid Europe GmbH von Bierwang (Landkreis Mühldorf) nach Bichl (Landkreis Traunstein) (Az.: 21-3323-1-10) 242

Schulwesen

Verordnung über die Veränderung des regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik“ 243

Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München;
Sitzung am 14. Dezember 2010 243

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG OBERLAND (WEILHEIM)

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim) vom 11. Juli 2003

Aufgrund von Art. 19, 44 KommZG erlässt der ZRF Oberland (Weilheim) folgende Satzung:

§ 1

1. § 20 Abs. 4 der Verbandssatzung wird aufgehoben.

2. § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung alsbald fest und beschließt über die Entlastung.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Weilheim, 4. November 2010

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim)

Dr. Friedrich Zeller

Landrat, Verbandsvorsitzender

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bayern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Die Zahlen sind unter "[Aufgaben / Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr / Preisprüfung / Prüfung und Genehmigung der Tarifstrompreise, der Strom- und Gasnetzentgelte der Energieversorgungsunternehmen mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers](#)" gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);

2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt 3neu, München-Ost;

Bereich westliches Isarufer bis östlich S-Bahnhof Leuchtenbergring

mit Haltepunkt Ostbahnhof (tief);

– Erörterungstermin –

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o. g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

A) Behörden, Leitungsträger, Sparten Träger und sonstige Träger öffentlicher Belange

am 13.12.2010 und am 14.12.2010

Landeshauptstadt München

am 15.12.2010

Reservetag im Bedarfsfall

am 16.12.2010

Stadtwerke München Infrastruktur, Recht und Verkehr; Praterkraftwerk GmbH; E.ON Netz GmbH; Bundeseisenbahnvermögen; Bayerische Eisenbahngesellschaft; Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG); DB Services Immobilien GmbH; Wehrbereichsverwaltung Süd

am 17.12.2010

Wasserwirtschaftsamt München; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Immobilien Freistaat Bayern; Deutsche Telekom AG; DB Kommunikationstechnik GmbH; E.ON Bayern AG; Kabel Deutschland

Die Erörterungsveranstaltungen beginnen jeweils um 09:00 Uhr.

Veranstaltungsort ist das **M, O, C, Lilienthalallee 40, 80939 München (Eingang 1, Raum K 1)**

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

B) Rechtsanwaltlich vertretene private Einwender

vom 31.01.2011 bis 11.02.2011

Von der Rechtsanwaltskanzlei Schönefelder und Kollegen vertretene private Einwender

vom 14.02.2011 bis 25.02.2011

Von den nachfolgenden Rechtsanwaltskanzleien vertretene private Einwender:

am 14.02.

Rechtsanwälte Labbé und Partner

am 15.02.

Rechtsanwälte Harder – Därr

am 16.02.

Reservetag im Bedarfsfall

am 17.02.

Rechtsanwälte Wagensonner – Luhmann – Breitfeld – Helm; Rechtsanwalt Dr. Mehring

am 18.02.

Rechtsanwälte Messerschmidt – Dr. Niedermeier und Partner; Rechtsanwälte Seufert

am 21.02.

Kanzlei Schaefer; Rechtsanwälte Bestelmeyer; Rechtsanwälte Angerbauer – Hauf; Rechtsanwalt Wechtenbruch

am 22.02.

Rechtsanwälte Tittel, Hauth & Partner; Rechtsanwälte Pfülb – Steinberg – Maier

am 23.02.

Rechtsanwälte Graf + Feierfeil; Rechtsanwälte Lämmle, v. Frankenberg & Kollegen; Rechtsanwälte Taubald & Widholz; Rechtsanwalt Kustermann; Rechtsanwalt Haußmann

am 24.02.

Reservetag im Bedarfsfall

am 25.02.

Reservetag im Bedarfsfall

C) Private Einwender in Bezug auf Grundbetroffenheit, Besitz, Existenzgefährdung, u. ä.

vom 28.02.2011 bis 18.03.2011

Private Einwender, gegliedert nach Straßenzügen und Hausnummern, wie folgt:

am 28.02.

Innere Wiener Straße, Hausnummern 7 bis 28

am 01.03.

Milchstraße, Hausnummern 1 bis 7
 Preysingplatz, Hausnummern 1 und 2
 Preysingstraße, Hausnummern 15 bis 20
 Pütrichstraße, Hausnummern 1 bis 7
 Holzhofstraße, Hausnummern 1 bis 3

am 02.03.

Reservetag im Bedarfsfall

am 03.03. und am 04.03.

Kellerstraße, Hausnummern 10 bis 45

am 14.03.

Metzstraße, Hausnummern 5 bis 20
 Sedanstraße, Hausnummern 22 bis 39
 Steinstraße, Hausnummern 46 bis 73

am 15.03.

Gravelottestraße, Hausnummern 1 bis 7
 Pariser Platz, Hausnummern 1 bis 5
 Pariser Straße, Hausnummern 29 bis 44

am 16.03.

Reservetag im Bedarfsfall

am 17.03.

Weißenburger Straße, Hausnummern 13 bis 32

am 18.03.

Weißenburger Straße, Hausnummern 33 bis 50
 Orleansplatz, Hausnummern 2 bis 11
 Orleansstraße, Hausnummern 43 bis 55
 Wörthstraße, Hausnummer 42

D) Private Einwender und Vereinigungen, Erörterung nach Sachthemen

vom 21.03.2011 bis 22.03.2011: Planungsrechtliche Fragen
 Betriebliche und verkehrliche Aufgabenstellung, Planrechtfertigung, Prüfung von Alternativen, Trassenvarianten, Kosten und Nutzen

vom 28.03.2011 bis 29.03.2011: Errichtung des Vorhabens und baubedingte Auswirkungen

Bautechnik einschließlich Auswirkungen auf Bestandsanlagen und Nachbarbebauung sowie Baugrund, Beweissicherung, Baugistik, Hydrogeologie, Wasserhaltung, Baulärm und baubedingte Erschütterungen, sonstige Immissionen, Gesundheit, Auswirkungen auf Natur und Umwelt

vom 31.03.2011 bis 01.04.2011: Betrieb der fertig gestellten Anlagen und betriebsbedingte Auswirkungen

Schall, Erschütterungen, elektromagnetische Verträglichkeit, Gesundheit, Brandschutz- und Rettungskonzept, zu Grunde gelegtes Betriebskonzept, Sozialstruktur, Wohnen und Gewerbe in Haidhausen

vom 04.04.2011 bis 08.04.2011

Reservetage im Bedarfsfall

Die Erörterungsveranstaltungen beginnen jeweils um 09:00 Uhr.

Veranstaltungsort für die Erörterungsblöcke B, C und D ist die **Reithalle, Heßstraße 132, 80797 München.**

Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Bei Bedarf werden die jeweiligen Termine an den oben ausgewiesenen Reservetagen fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird jeweils am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben und durch die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages terminiert.

2. Die Einwendungsführer können auch an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwendungsführer, die Betroffenen, Leitungsträger, Spartenträger, Vereinigungen, Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Träger des Vorhabens teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, 24. November 2010
 Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
 Regierungspräsident

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Energiewirtschaftsgesetz (EnwG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
 Errichtung und Betrieb einer Erdgastransportleitung durch die Firma Open Grid Europe GmbH von Bierwang (Landkreis Mühldorf) nach Bichl (Landkreis Traunstein) (Az.: 21-3323-1-10)**

Die Firma Open Grid Europe GmbH plant eine ca. zwei km lange Erdgasleitung von Bierwang nach Bichl. Für das Vorhaben war nach § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG mittels einer Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeits-

prüfung notwendig ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Handel und Gewerbe, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4315 oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2134 eingeholt werden.

München, 18. November 2010
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Schulwesen

REGIERUNG VON SCHWABEN

Verordnung über die Veränderung des regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik“

Vom 15. Oktober 2010

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 274), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

(1) Aus dem an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) bestehenden Fachsprengel für den Ausbildungsberuf für Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik wird das Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken herausgelöst.

(2) Der in Abs. 1 bezeichnete Fachsprengel umfasst das Gebiet der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.

(3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2010/2011 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen, insbesondere die Regelungen zum Beruf des Kälteanlagenbauers der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 5. Oktober 1981 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 203), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1994 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 63), werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Augsburg, 15. Oktober 2010
Regierung von Schwaben

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 14. Dezember 2010, um 14:00 Uhr seine 215. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal der Landeshauptstadt München, ab.

Beratungsgegenstände:

1. Fortschreibung Regionalplan München Kapitel B IV 2.8 Bodenschätze
Beschluss über ein weiteres Anhörverfahren
2. Bericht über die 55. Verbandsversammlung am 12. November 2010
3. Evaluierung der Regionsentwicklung und der Regionalplanung – 1. Entwurf
4. Verschiedenes

München, 23. November 2010
Regionaler Planungsverband München

Breu
Geschäftsführer